

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	13.11.2024

Verfasser: Jürgen Zinken	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Zugangsregelung Sanitärgebäude

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die laufenden Unterhaltungskosten für das Sanitärgebäude belaufen sich jährlich auf rund 14.000 EUR. Hierzu zählen die regelmäßige Unterhaltsreinigung, Strom, Wasser sowie Verbrauchsmaterial wie Handtuch- und Toilettenpapier bis hin zu Seife. In den Duschräumen ist die Warmwasserversorgung per Münzautomat geregelt. Kaltwasser ist permanent zur Verfügung. Die Besucher des Waldsee Rieden können die Sanitäreanlagen bisher komplett kostenfrei nutzen. Es ist darüber nachzudenken, wie die Unterhaltung des Sanitärgebäudes etwas kostendeckender zu gewährleisten wäre.

Daher schlagen wir der Versammlung vor, den Zugang zum Sanitärgebäude generell kostenpflichtig zu regeln. Hierzu eignen sich sog. Zugangsautomaten mit bargeldlosem Zahlungssystem. Die Tür zum Sanitärgebäude öffnet sich dann nur bei vorheriger erfolgter Zahlung eines Betrages, der noch festzulegen ist. Ein entsprechendes Gerät kostet z.Zt. rund 800 EUR. Inklusiv der erforderlichen Elektroinstallation und dem Nachrüsten eines elektrischen Türöffners ist mit einmaligen Gesamtkosten von etwa 1.300 EUR zu rechnen. Hinzu kommen zukünftig 12,00 EUR/mtl. Gebühr für die Simkarte und 4% Umsatzgebühr.

Wegen der kurzen Gültigkeitsdauer folgt ein aktuelles Geräte-Angebot in der Sitzung als Tischvorlage

Hinweis zur Finanzierung:

Entsprechende Mittel sind im aktuellen Haushalt 2024 unter der Buchungsstelle 575402-523800 i.H.v. 1.596,56 EUR vorhanden. Einnahmen werden unter einer neuen Buchungsstelle gebucht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung stimmt der neuen Regelung -Zugang Sanitärgebäude- zu. Die dafür zu erhebende Servicepauschale als Entgelt soll 0,50 EUR betragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen